

# Intelligenz-Blatt

für den

## Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Nr. 61.

Dienstag, den 31. Juli

1849

### Oberamtliche Bekanntmachung.

Waiblingen. Die Ortsvorsteher werden hiemit aufgefordert die Spertel für die Revision und Abh'r der Gemeinde- und Stiftungsrechnungen binnen 14 Tagen hieher einzusenden.

Den 28. Juli 1849.

K. Oberamt.

Häberlen.

Das Ministerium des Innern  
an das Königl. Oberamt Waiblingen.

Da der Termin für die Vornahme der Wahl zu der Versammlung von Abgeordneten Behufs der Revision der Verfassung so nahe herangekommen ist, daß diejenigen Capital- Besoldungs- und Einkommens- Steuerpflichtigen, welche nach den bestehenden Vorschriften Behufs der Besteuerung zu fatiren haben, auf den Grund des demnächst und noch vor dem Wahltermin erscheinenden Finanzgesetzes p. 1848 — 49 kaum mehr im Stande seyn dürften, Fassionen einzureichen, so sieht sich das Ministerium veranlaßt, unter Beziehung auf den Erlaß vom 13. d. M. wegen des Wahlrechts dieser Steuerpflichtigen die Ansicht auszusprechen, daß dieselben bei der Wahl zugelassen seyn dürften, wenn sie sich durch eine öffentliche oder eine amtlich beglaubigte Privat-Urkunde über ihre Steuerpflicht ausweisen.

Das Oberamt wird hievon zur weiteren Bekanntmachung in Kenntniß gesetzt.

Stuttgart, den 27. Juli 1849

Duvernoy.

Waiblingen.

(Obst- und Reißach-Verkauf.)

Am nächsten Samstag den 4. August

Abends 6 Uhr

werden im Stadtwald 20 Haufen Reißach und das Obst auf dem Hörnleskopf gegen baare Bezahlung verkauft.

Man versammelt sich beim Waldgarten.

Stadtrath.

Waiblingen. (Haus zu vermieten.)

Das Gottlieb Oswald'sche Wohnhaus wird am nächsten Montag Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus versteigert. Die Benützung beginnt für den Pächter am 11. November d. J.

Den 30. Juli 1849.

Kassenpflege.

Waiblingen. Zu Obertschützen werden gewählt

1) zum Zellbacher Weeg, Rommelshäuser

Boeg, hinter der Kirch:

Georg Jäger Weber

2) rechts der alten Winnender Straße:

Christian Wölpert

3) links der alten Winnender Straße, auch

Rosberg, Wasen.

Christof Reif

4) Hegnacher, Straße, Rosifol, Wurmbalten:

ig. Strumpfweber Allmendinger.

Das Geschenknehmen ist den Schützen bei Entlassung verboten; dieselben haben Tag und Nacht im Feld zu bleiben, am 31. Juli treten sie die Hut an.

Dederhard t. (Schuld enliquidation.)

Gegen Wilhelm Dörr, Schreiner von Dederhard t. ist der Gant rechtskräftig erkannt, und zu Schuld enliquidation

Montag, der 27. August d. J.

anberaumt. Alle, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden aufgefordert, diese an gedachtem Tage

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause daselbst persönlich, oder wenn ihre Forderung voraussichtlich keinem Anstande unterliegt, durch Einreichung eines schriftlichen Recesses zu liquidiren, und die Beweis-Dokumente in Urchrift vorzulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren wird bei Abschließung eines Borg- und Nachlassvergleichs dem Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Classe, und in Absicht auf alle übrigen Beschlüsse der Erscheinenden ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Acten ersichtlich sind, wird in der nächsten Oberamts-Gerichts-Sitzung der Ausschluß beschied ausgesprochen werden.

Den 26. Juli 1849.

Amts-Notariat und  
Gemeinde, ath.

K. Hof-Kameralamt Stetten.  
(Baumstüzen Verkauf.)

Freitag den 3. August d. J. kommen in den hofkammerlichen Wald-districten Eglisweiler und Schachen 2050 und am Samstag den 4. August in den Districten Kammerforst, Eitenfürst und Schreier weitere 2475 Baumstüzen von verschiedener Länge und Stärke zum Verkauf, und zwar wird Morgens 9 Uhr im Eglisweiler u. Morgens 8 Uhr im Kammerforst der Anfang gemacht werden.

Die Versteigerung findet gegen baare Bezahlung auf dem Plage statt. Bei ungünstiger Witterung wird am ersten Tage die Versammlung im Hirschwirthshause zu Krumhardt und am zweiten Tage in der Schenke des H. Göttling in Lobenroth vorgenommen.

Waiblingen.

### Geschäftsveränderung und Empfehlung.

Ich beehre mich hiemit anzuzeigen, daß ich mein seit 6 Jahren dahier betriebenes Waarengeschäft unter'm heutigen Tage an Herrn S. Konstanzer aus Gamberdingen abgetreten habe. Indem ich für das mir bisher so vielfältig geschenkte Vertrauen meinen verbindlichsten Dank zolle, bitte ich dasselbe auch meinem Herrn Nachfolger zu erhalten.

Zahlungen, welche von nun an an mich geleistet werden wollen, sind in meiner Wohnung im 1ten Stock meines Hauses zu machen.

S. Spröher.

Unter Bezugnahme auf Vorstehendes, werde

ich es mir stets angelegen seyn lassen, das bis her von meinem Herrn Vorfahrer betriebene Spez.: farbenem Garn, Eisenwaaren, Glas und Porzellan zc. Geschäft, in seinem ganzen Umfange fortzuführen. Durch solide und reele Bedienung, werde ich das Zutrauen meiner verehrlichen Kunden zu erhalten mich bemühen und bitte ich daher um recht zahlreichen Besuche.

Zugleich verbinde ich die ergebenste Anzeige, daß ich von meinem früher betriebenen Geschäft noch einen ziemlichen Vorrath von selbstfabrizirten baumwollenen Hosenzeugen, halbwoollenen und ganzwoollenen Bukskings besitze, welche ich, da ich gänzlich damit aufräumen will, bedeutend unter dem Fabrik-Preise erlasse. — Ebenso empfehle ich farbige und ungebleichte baumwollene Webgarne, von No. 8 bis 40. zu den billigsten Preisen.

Waiblingen den 31. Juli 1849.

S. Konstanzer.

Waiblingen. Der Unterzeichnete hat noch 2 Eimer vorzüglich guten Most gegen baare Bezahlung zu verkaufen, weniger als ein halber Eimer wird aber nicht abgegeben.  
Kastenknecht Merz.

Waiblingen, Schönes Roggenstroh hat zu verkaufen  
Ferdinand Kauffmanns  
Witwe.

Waiblingen

Der württembergische Verein zum Schutz der Auswanderer befördert am 15 August Auswanderer über Antwerpen nach Nordamerika unter billigen Bedingungen. Anmeldungen wollen in Bälde gemacht werden bey dem Vereins-Bevollmächtigten  
Fr. Carl Säger.

Waiblingen.

(Baumgut zu verkaufen)

Von Christian Bauer sind 1 1/2 Viertel Baumgut neben Herrn Schullehrer Romminger und Friederich Koss im Kostfisch, mit einem schönen Obst-Ertrag zu verkaufen. Liebhaber können täglich einen Kauf abschließen mit dem Pfleger  
David Bauer

Waiblingen.

(Haus zu verkaufen.)

Der Unterzeichnete ist entschlossen sein in der obern Vorstadt besitzendes Haus nebst Nebengebäude zu verkaufen; auch verkaufe ich eine gute Auswahl Leisten und Stiefelböden.

Ludwig Koss.

# Wähler des Oberamts-Bezirks Waiblingen!

**Vereinigt Euch auf den bisherigen Abgeordneten Barchet!** Er hat von jeher gezeigt, daß er es mit dem Volk gut meine; Er hat für die Erleichterung des Volks Vieles gethan; Er hat mit allen Kräften dahin gearbeitet, daß es bei uns nicht gegangen ist, wie in Baden.

Darum wählet ihn! gebet nicht Einflüsterungen Raum, welche, selbst unter dem Vorwand der Frömmigkeit, in Menge ausgebreitet werden.

Es ist Euch neben dem Herrn Abgeordneten Barchet auch der Herr Helfer Lechler vorgeschlagen.

Wir rathen Euch, Eure Stimmen nicht zu zersplittern; denn ein 3ter Bewerber, Herr Ober-Justiz-Assessor Desterlen, der der sogenannten Volkspartei angehört, gibt sich mit seinen Anhängern alle Mühe, diese Zersplitterung zu benützen.

Unser Oberamts-Bezirk hat bisher, wie sein Abgeordneter, festgehalten an Gesetz und Ordnung; Er hat seine Hoffnungen gesetzt auf den König und auf dessen gutgesinnte Minister; Er hat sich nicht zur Ungeduld hinreißen lassen; Er hat das Vertrauen behalten daß mit der Hülfe Gottes die Verbesserungen der Zustände, die das Volk mit Recht anstrebt, zu rechter Zeit werden erreicht werden, daß aber Aufruhr und Gewalt Mittel seyen, die der Göttlichen Ordnung widerstreiten.

Anderß gieng es in solchen Bezirken, in denen die Männer der Volkspartei Meister wurden; ihre Bürgerwehren sind ausgezogen und mit Schimpf und Schande heimgeschickt.

Ein Uebermaß von Elend aber hat dieses Treiben in unserem Nachbarland Baden hervorgebracht. Darum seyd auf der Hut! Zersplittert Eure Stimmen nicht! Gebet sie ab! Dpfert lieber einige Stunden guten Ernte-Wetters, denn die Andern thun dieß auch und diese Wahl entscheidet vielleicht auf lange hinein Euer Wohl oder Wehe.

Waiblingen, den 31. Juli 1849.

## Mehrere Wahlmänner

### Mitbürger!

Das Wahlcomité hat im Intelligenzblatt vom Samstag euch aufgefodert, Herrn Stadigerichts-Actuar, Oberjustizassessor Desterlen von Stuttgart zum Abgeordneten zu wählen, um das Ministerium Römer am Ruder zu erhalten, und auch in der in Winnenden gedruckte Wahlempfehlung wird euch gesagt, Herr Desterlen werde das Ministerium Römer unterstützen in allen Maßregeln, die er mit dem Wohle des Volks vereinbar halte. Natürlich! Die Anhänger des Herrn Desterlen können eure Anhänglichkeit an unser volkstümliches Ministerium, darum wirft man euch einen solchen Brocken hin. Mitbürger, laßet euch durch derlei Redensarten nicht fangen! Eine solche Versicherung hätte Herr Desterlen einem Ministerium Lindens, oder wie es hätte heißen mögen, gegenüber geben können. Es fragt sich da zuerst, ob nicht zwischen den Ansichten des Ministerium Römers die mit den andern übereinstimmen, und denen des Herrn Desterlen über das, was zum Wohle des Volks diene, wesentliche Verschiedenheiten stattfinden. Mitbürger! sehet euch den Mann einmal an, und seine Freunde, die, die ihn hieher begleiten, und die, die ihn vorgeschlagen haben! Herr Desterlen ist ein Mann der Volkvereine und des Landesauschusses, er ist selbst in demselben

gelesen, sitzt vielleicht noch darin. Die er Landesausschuß hat mit dem Ministerium Römer aufs Bestimmteste gebrochen, sein Blatt, der Beobachter ermüdet nicht in seinen Angriffen auf dasselbe. Die politischen Freunde des Hrn. Desterlen, die bisher in der Abgeordnetenkammer saßen, sind dem Ministerium beständig entgegen getreten, einige derselben worunter, wenn ich nicht sehr irre, auch einer davon, die Hrn. Desterlen nach Winnenden begleiteten, hat das Ministerium förmlich des Hochverraths angeklagt; einer der Redner, die in Winnenden für ihn aufgetreten sind, hat diejenigen Abgeordneten, die das Ministerium gegen diese Anklagen unterstützten, als volksverräterisch verächtigt; Herr Desterlen ist euch von Männern empfohlen, die dem bisherigen Abgeordneten Barchet wegen seiner Unterstützung des Ministeriums bei einem Schritte, den es zum Wohle des Vaterlands thun mußte, der aber dem Landesausschuß und seinen Anhängern nicht gefallen hat, ihr Mißfallen zu erkennen gegeben, und ihm wegen dieser Unterstützung Herrn Desterlen gegenüber gestellt haben, und jetzt will man euch weiß machen, man müsse Hrn. Desterlen zur Unterstützung des Ministerium Römer wählen! Mitbürger, laßet euch nicht vorschwagen, sondern glaubet überlich, wenn ihr Hrn. Desterlen wählet, so handelt er als Abgeordneter im

Sinne des Landesausschusses, und bekümmert sich den Ruf um eure Anhänglichkeit an das Ministerium, und er wird es im Verein mit seinen Freunden je eher, je lieber zu stürzen suchen. Darum seid klug, und wählet ihn nicht!!  
(Ein Wahlmann von Winnenden.)

Warum wählet ihr den Desterlen nicht?

Antwort: Weil Herr Desterlen

1. zu der Parthey hält, welche die Republik will, wenn sie auch sagt: es sey jetzt noch nicht Zeit dazu oder man könne darüber denken, wie man wolle. — Wir aber wollen unserem König jetzt und ferner treu bleiben.

2. Weil er der badischen Volkshebung das Wort spricht und unserer Regierung vorwirft, daß sie dieselbe nicht unterstützt habe. — Wir aber danken es unserer Regierung, daß wir in den Strudel des badischen Auf- ruhrs nicht hineingezogen worden und vor dem Elend, das jetzt auf Baden lastet, bewahrt geblieben sind.

3) Weil er die Auflösung der Nationalversammlung zu Stuttgart zum Verbrechen gemacht hat, während wir glauben, daß diese Versammlung unserem Vaterlande nur die Revolution und mit ihr großes Verderben gebracht hätte, wenn man sie hätte machen lassen. Darum bleiben wir bey dem Mann unsers Vertrauens, Herrn Helfer Lechler in Waiblingen, welcher zwar nicht sich angetragen hat und nicht als Bewerber aufgetreten ist, aber eine auf ihn fallende Wahl annehmen wird.

Einige Mitglieder des vaterländ. Vereins von Winnenden und Waiblingen.

Schwaikheim.

Aus der Verlassenschaft des Jg. Michael Wis- mann, Schuhmachers, werden auf obrigkeitliche Anordnung

Montag den 13. August

Nachmittags 2 Uhr

dessen Güterstücke nebst einem Hausanteil hier auf dem Rathhaus im öffentlichen Aufsteich ver- kauft.

Den 24. Juli 1849.

Gemeinderath.

Waiblingen. Die verehrl. Mitglieder des Gustav Adolph Vereins erlaube ich mir auf nächsten Freitag 3. August N. M. 5 Uhr zu einer Besprechung auf der Post einzula- den. Den 31. Juli 1849.

Helfer Lechler.

Das Regierungsblatt v. 19. Juni d. J. No. 23. enthält:

**I Unmittelbare königliche Dekrete.**

**G e s e z.**

betreffend die Ablösung der Zehnten

**Wilhelm,**

**König von Württemberg.**

Hinsichtlich der in dem Gesetze vom 14. April 1848, Art 19 ausgesprochenen Ablösung der Zehnten verordnen und verfügen Wir, nach Anhörung Unseres Geheimen Raths und unter Zustimmung Unserer getreuen Stände, wie folgt:

**E r s t e r A b s c h n i t t.**

**Bedingungen der Ablösbarkeit.**

Art. 1.

Das gegenwärtige Gesetz bezieht sich auf alle Gattungen von Zehnten, mit Ausnahme der Blutzehnten und des Neubruchzehntenrechts (Ge- setz vom 14. April 1848, Art. 1, 2, 3, 8, 9, 18, 19).

Der Art. 18 des letzteren Gesetzes findet auf alle Grundstücke Anwendung, aus welchen bis zur Verkündung gegenwärtigen Gesetzes kein Zehnten erhoben worden ist, mag es sich dabei von Neubrüchen im eigentlichen Sinn oder von Grundstücken handeln, welche erst in Folge einer Cultur-Veränderung dem Zehnten rechte unterliegen würden.

In Zukunft kann keinerlei Art von Zehnten mehr auferlegt werden.

Art. 2.

Die Zehntgefälle des Staatskammerguts, der Hof-Domänenkammer und der unter öffent- licher Aufsicht stehenden inländischen Körper- schaften und Kirchenpräbenden unterliegen auf das Verlangen der Pflichtigen oder der Be- rechtigten der Ablösung nach den Bestimmun- gen des gegenwärtigen Gesetzes.

Bei den Zehntgefällen berechtigter Privaten hat diese Ablösung unabhängig von dem Verlangen des Berechtigten oder Pflichtigen einzutreten (Gesetz vom 14. April 1848, Art. 19, vergl. mit Art. 8).

Auf einen Zehnten, welcher zwischen Be- rechtigten aus den zwei verschiedenen, in Ab- satz 1 und 2 des gegenwärtigen Artikels bezeich- neten Klassen von Berechtigten getheilt ist, kommt, wenn die Berechtigten aus der Classe des ersten Absages den unzweifelhaft größeren Antheil besitzen, die Bestimmung des ersten Absages, in den übrigen Fällen aber die des zweiten Absages zur Anwendung.

(Fortsetzung folgt.)